

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 44

Ausgegeben Oppeln, den 30. Oktober 1908.

1908

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

**Inhalt:** Errichtung einer deutschen Postanstalt in Nsimmur (Marocco), S. 397; Hufbeschlagsprüfungen, S. 397; staatliche Anerkennung einer Krankenpflegeverein, S. 398; Belegung der frei gewordenen fathol. Pfarrei in Nieder-Leschen, Kreis Sprottau, S. 398; Sachverständige zur Prüfung von Aufzügen (Fahrstühlen) im Sinne der Polizeiverordnung vom 22. Juli 1908, S. 398; Beschränkung der Einfuhr von Lauben nach Oesterreich-Ungarn, S. 398; Schonzeit für Nebfäller, S. 398; Schonzeit für Nebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner, S. 399; Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau eines Schneezuges an der Bahnstrecke Rendza-Kattowitz zu enteignenden Grundflächen der Gemarkung Lufow, Kreis Kybnik, S. 399; Anlegung eines Luftdruckhammers in der Werkstätte der Gräfin Johanna-Schachtanlage bei Bobref DE, S. 399; Ernennung eines stellvertretenden Mitgliedes der Abteilung Schienen des Bergauschusses in Breslau, S. 400; Katerteilung in Invaliden- und Unfallrentenfachen, S. 400; Umgemeindung zwischen dem Gutsbezirk und der Gemeinde Alt-Rosenberg, S. 400; Viehsuchen, S. 400; Personalnachrichten, S. 400.

### Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

#### 822. Bekanntmachung. Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Nsimmur (Marocco).

In Nsimmur (Marocco), zwischen Casablanca und Mazagan, ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpostdienst erstreckt.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.  
Berlin W. 66, den 14. Oktober 1908.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts,  
Kraetke.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

823. Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1904 S. 353), wird hierdurch bekannt gemacht, daß im 4. Quartal 1908 Prüfungen über die Befähigung zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden:

a) vor der staatlichen Prüfungskommission  
am Montag, den 30. November d. Jz., vor-  
mittags 9 Uhr, in der Schmiede von Max  
Kauschel zu Oppeln, Krakauerstraße;

b) vor den Innungskommissionen  
zu Leobschütz am Freitag, den 4. Dezember d.  
Jz., vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,

zu Reisse am Sonnabend, den 5. Dezember d.  
Jz., vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen  
sind spätestens 2 Wochen vor den Prüfungs-

terminen an den Vorsitzenden der Kommissionen,  
Herrn Veterinärarzt Vermbach in Oppeln zu  
richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische  
Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, daß der Antrag-  
steller sich innerhalb der letzten 6 Monate  
nicht bereits erfolglos einer Prüfung in Huf-  
beschlag unterworfen hat, und, sofern die  
Prüfung vor der staatlichen Kommission er-  
folgen soll,
4. ein Zeugnis des Arbeitgebers darüber, daß  
der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate  
im Regierungsbezirk Oppeln in Arbeit ge-  
standen hat.

Die Gebühren für die Prüfungen vor der  
staatlichen Kommission betragen 10 Mark und  
sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszu-  
händigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur  
solche Schmiede zugelassen werden, die bei einem  
zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlagge-  
werbes berechtigten Mitgliede der Innungen zu  
Leobschütz und Reisse entweder als Lehrlinge aus-  
gelernt oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit  
gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Be-  
schäftigung darf nicht mehr als 1 Jahr vergangen  
sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht  
genügen, können die Prüfung nur vor der staat-  
lichen Kommission in Oppeln ablegen.

Oppeln, den 20. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B. Selzer.

I. e. XII. XV. 12076.

**824.** Gemäß § 20 der Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen vom 10. Mai 1907 ist dem Oberkrankenwärter Karl Abend in Königshütte die staatliche Anerkennung als Krankenpfleger von mir erteilt worden.

Oppeln, den 22. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B. Jordan.

If. IX. Nr. 10213.

**825.** Die unter landesherlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Nieder-Leschen, Kreis Sprottau, ist infolge Verzejung ihres bisherigen Inhabers anderweit zu bejehen.

Bewerbungen find an den Herrn Oberpräsidenten in Breslau zu richten.

Oppeln, den 23. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B. Dr. Küster.

H. G. II. 2485.

**826.** Aufgrund des § 37 I Ziffer 3 und II der Provinzialpolizeiverordnung vom 22. Juli 1908 — Sonderbeilage zu Stück 33 des Amtsblatts —, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen), habe ich die beim Doppelner Dampffesselüberwachungsverein beschäftigten Herren

Oberingenieur Leopold,

Ingenieur Schütze,

„ „  
Bewer,

Elektroingenieur, Diplomingenieur Koch, als Sachverständige im Sinne der Verordnung anerkannt und zur Vornahme der vorgeschriebenen Prüfungen innerhalb der Kreise Cosel, Falkenberg O.S., Grottkau, Kreuzburg, Leobschütz, Lublinitz, Reiffe, Neustadt, Ratibor, Rosenbergr und Groß-Strehlitz ermächtigt.

Oppeln, den 24. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B. Jordan.

I. G. XXIV. 12316.

**827.** Aufgrund des § 37 I Ziffer 3 und II der Provinzialpolizeiverordnung vom 22. Juli 1908 — Sonderbeilage zu Stück 33 des Amtsblatts —, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen), habe ich die bei dem Oberschlesischen Ueberwachungsverein zu Kattowitz beschäftigten Ingenieure,

a) von der Dampffesselabteilung:

1. Oberingenieur Heidepriem,

2. Ingenieur Tempel,

3. „ „  
Biron,

4. „ „  
Hinz,

b) von der elektrotechnischen Abteilung:

5. Oberingenieur Vogel,

6. Ingenieur Weddy,

7. Ingenieur Mönkemeyer,

als Sachverständige im Sinne der Verordnung anerkannt und ermächtigt, die vorgeschriebenen

Prüfungen, die sich bei den unter 5—7 Genannten nur auf elektrisch betriebene Aufzüge erstrecken, innerhalb der Kreise Beuthen Stadt und Land, Gleiwitz Stadt und Land, Kattowitz Stadt und Land, Königshütte, Pleß, Rybnik, Tarnowitz und Zabrze vorzunehmen.

Oppeln, den 24. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I. G. XXIV. 12127.

**828.** Die österreichischen Ministerien des Innern, des Handels, der Finanzen und des Ackerbaues haben am 23. Juli 1908 nachstehende Verordnung, betreffend die Beschränkung der Einfuhr von Tauben nach Oesterreich-Ungarn erlassen:

Auf Grund des Artikels VII des Vertrags-Zolltarifes der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie (Anlage A des Gesetzes vom 30. Dezember 1907, R. G. Bl. Nr. 278) wird im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung die Einfuhr von lebenden Tauben in das Vertrags-Zollgebiet der beiden Staaten der österreich-ungarischen Monarchie von der Belbringung einer ausdrücklichen behördlichen Bewilligung abhängig gemacht.

Diese Bewilligung ist unter Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders und Empfängers, sowie der Art und Zahl der Tauben und des Zweckes der Einfuhr bei der politischen Landesstelle des Bestimmungsortes einzuholen.

Die Bewilligung ist bereits beim Grenzübertritte beizubringen. Ohne Bewilligung einlangende Sendungen sind zurückzuweisen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, abgesehen von einer eventuellen gefälligstrafrechtlichen oder nach dem allgemeinen Strafgesetze eintretenden Verfolgung nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 R. G. Bl. Nr. 96, geahndet.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Oppeln, den 27. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

If. XII. 10528.

### Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

**829.** Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 Ziffer c der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen

die Schonzeit für Rehfälber auf das ganze Jahr 1908 auszudehnen.

Oppeln, den 19. Oktober 1908.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

Hierjemenzel.

F. 08. 379/2.

**830.** Der Bezirksausschuß hat auf Grund der §§ 39 und 40 Absatz 2 Ziffer a und c der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln in diesem Jahre den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf

**Montag, den 7. Dezember 1908**

festzusetzen, sodas der Schluß der Jagd auf diese Wildarten am **Sonntag, den 6. Dezember 1908** stattfindet.

Oppeln, den 19. Oktober 1908.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

Hiersemenzel.

§. 08. 650/1.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

**831.** Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau eines Schneezaaues zwischen km 13,4 und 13,67 der Eisenbahnstrecke Mendza—Kattowitz zu enteignenden folgenden Teilstücke von Grundstücken :

Stb. Nr.	Der zu enteignenden Flächen				Name und Wohnort der Eigentümer.	
	Grundbuch- bezeichnung.	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Grundbuch von	Karten- blatt	Flächen- abschnitt	ar	qm
1	Lufow, Kreis Rybnik, Blatt 45	1	389/196	10	17	Bergmann Ludwig Swienty und Ehefrau Pauline in Lufow,
2	" 18	1	388/196	2	16	Häusler Jakob Swienty in Lufow,
3	" 48	1	385/194 ac.	2	39	Gastwirt Franz Slantina in Lufow,

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattfinden.

Zu diesem Zwecke steht am

**Freitag, den 6. November 1908, vormittags 10 Uhr,**

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

Zu dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 23. Oktober 1908.

Der Enteignungskommissar.

Behrend,  
Regierungsrat.

I. G. XXI. 12671.

**832. Bekanntmachung.** Die Gräfllich Schaffgotsch'schen Werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zu Beuthen OS. haben die Genehmigung zur Anlegung eines Luftdruckhammers in der Werkstätte der zu dem Steinkohlenbergwerk konsolidierte Paulus - Hohenzollern - Steinkohlengrube gehörigen Gräfin Johanna-Schachtanlage bei Bobrek OS. nachgesucht.

Auf Grund des § 17 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. B. S. 871) werden diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage zu machen haben, aufgefordert,

diese innerhalb 14 Tagen entweder schriftlich einzureichen oder im Dienstzimmer des königlichen Revierbeamten des Bergreviers Süd-Beuthen zu Beuthen OS., wo die Zeichnungen und Beschreibungen zur Einsicht ausliegen, zu Protokoll zu geben. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Genehmigungsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zur mündlichen Erörterung rechtzeitig erhobener Einwendungen wird erforderlichenfalls Termin vor dem genannten Revierbeamten anberaumt und die Erörterung auch dann vorgenommen werden, wenn der Vertreter der An-

tragstellerin oder der Widerspruch Erhebende in dem Termin nicht erscheinen sollte.

Breslau, den 20. Oktober 1908.

Königliches Oberbergamt.

In Vertretung.

Ziemann.

**833. Bekanntmachung.** An Stelle des infolge Todes ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes der Abteilung Schlesien des bei dem hiesigen Königlichen Oberbergamt bestehenden Bergausschusses, Geheimen Bergrats und Oberbergrats Doberz, ist der Oberbergrat Buzgel hierelbst für die Dauer seines jetzigen Hauptamtes zum stellvertretenden Mitgliede dieser Abteilung des Bergausschusses ernannt worden.

Breslau, den 19. Oktober 1908.

Der Berghauptmann,

Schmeißer.

**834. Bekanntmachung.** Unentgeltlicher Rat in Invaliden- und Unfallrentensachen wird an den Wochentagen mittags zwischen 12 und 2 Uhr im Zimmer 16 des Dienstgebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung hier selbst, Friedrichsplatz — Eingang Moltkestraße — erteilt.

Berufungsschriften werden kostenlos angefertigt.

Oppeln, den 19. Oktober 1908.

Der Vorsitzende

des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung.

von Kostik,

Königlicher Ober-Regierungs-Rat.

**835. Beschluß.** Der unterzeichnete Kreis-ausschuß hat auf den Antrag des Gutsvorsteher's von Alt-Rosenberg auf Abtrennung der im Gutsbezirke Alt-Rosenberg belegenen, im Grundbuche des Ritterguts Alt-Rosenberg Band II Blatt 34 eingetragenen Parzellen Kartenblatt 3 Nr. 108 und 109 vom Gutsbezirke Alt-Rosenberg und Einverleibung dieser Parzellen in den Gemeindebezirk Alt-Rosenberg,

in Erwägung: daß sämtliche Beteiligten mit der Ausführung der qu. Bezirksveränderung einverstanden sind,

sowie in Erwägung: daß öffentlich rechtliche Gründe nicht dagegen sprechen,

in seiner heutigen Sitzung beschlossen:

die Eingangs bezeichneten Parzellen von dem Gutsbezirke Alt-Rosenberg abzutrennen und dem Gemeindebezirk Alt-Rosenberg einzuverleiben.

Rosenberg OS., den 30. September 1908.

Der Kreis-ausschuß des Kreises Rosenberg OS. gez. von Deines, M. Noeldechen, Meyer, Kasperowski.

Vorstehender Beschluß ist rechtskräftig geworden.

Rosenberg OS., den 20. Oktober 1908.

Der Kreis-ausschuß.

v. Deines.

**836. Viehsuchen.**

Festgestellt:

**Geflügelcholera.** Kreis Beuthen: Ortschaft Birkenhain.

Erloschen:

**Schweinepeuge.** Kreis Beuthen: Bestand des Bergmanns Rudolf Kempa in Godullahütte; Kreis Kattowitz: Bestand des Bäckermeisters Landsmann in Michalkowitz.

**Geflügelcholera.** Kreis Gleiwitz: Bestand des Ackerbürgers Franz Cimpke II in Peisfretscham.

**837. Personal-Veränderungen** im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau.  
I. **Amtsanwälte.**

1. Berzset:

a) der Amtsanwalt Gaud in Zabrze an die Amtsanwaltschaft in Kattowitz,

b) der Amtsanwalt Kullak in Kattowitz an die Amtsanwaltschaft in Zabrze.

2. **Widerurslich ernannt:**

der Oberförster Bruhm in Muskau an Stelle des Lehrers a. D. Horstmann zum Vertreter des Amtsanwalts in Muskau.

II. **Mittlere Beamte.**

Ernannt:

Staatsanwaltschafts-Assistent Adler in Beuthen OS. zum Sekretär bei der Staatsanwaltschaft in Ratibor.

Berzset:

der Gerichtschreibergehilfe Karwath in Kattowitz als Assistent an die Staatsanwaltschaft in Beuthen OS.

III. **Kanzlei-beamte.**

In den Ruhestand versetzt: der Kanzlei-inspektor, Kanzleisekretär Laugwitz bei der Staatsanwaltschaft in Breslau.

IV. **Unterbeamte.**

Berzset:

der Gefangenaufseher Wolf in Leobschütz an das Untersuchungsgefängnis in Breslau.

Ernannt:

der Hilfsgefangenaufseher Langer zu Kreuzburg OS. zum Gefangenaufseher in Oppeln.